

Widmung kommt, daß die Söhne hauptsächlich aus der Stadt vertrieben werden.

Wientzau e. Der Zimmermann Moritz Bettens und Seelowits befand sich Sonntag Nachmittag im biesigen Bahnhofsröstrant, wo er mit mehreren bekannten Karten spielte. Gegen 5 Uhr verließ er das Zimmer und bat einen Arbeitskollegen, inzwischen für ihn weiter zu spielen. Bald darauf sah ein anderer Arbeiter Bettens in eigenartiger Weise auf einem Stuhle außerhalb des Bahnhofsräume sitzen, weswegen er ihn anrede, aber leider entdecken mußte, daß er tot war. Ein Herzschlag hatte den Unglücklichen so plötzlich aus dem Leben gerissen. Er wurde in seine Wohnung gebracht.

() Dresden. Die vom Bezirksschutzbauverein zu Dresden geplante Obstausstellung, welche in den Tagen vom 8. bis mit 5. Oktober d. J. im Saale der Waldschlösschenbrauerei auf der Schillerstraße stattfindet und mit der gleichzeitig ein großer Obstmarkt verbunden sein wird, ist, nachdem nunmehr alle grundlegenden Arbeiten erledigt, jetzt vollständig gesichert. Obgleich die Ausstellung nur für Mitglieder des Bezirksschutzbauvereins Dresden offen ist, laufen doch gleichermaßen Anmeldungen zur Belebung ein und der Anbrang zum Obstmarkt, zu dem jeder Obstproduzent seine Früchte senden kann, verspricht ein recht reger zu werden. Im Interesse der glatten Erledigung aller Arbeiten wäre es deshalb sehr wünschenswert, wenn Anmeldungen zur Obstausstellung sowohl als auch zum Obstmarkt möglichst bald erfolgen. Die nötigen Unterlagen hierzu sind bereits in großer Anzahl verfaßt worden und Herr A. Grunert, Dresden-N., Baumgasse 63, der Vorsteher der Geschäftsstelle für die Ausstellung, ist gern zu Rath und Auskunft erreichbar.

Dresden. Zu der Notiz, nach welcher in Triest wegen Falldiebstahls ein junger Mann angehalten worden ist, der sich Otto Woz Dietrich genannt und mit der von der Dresdner Gerichtsbehörde wegen achtfachen Mädchentodes strafrechtlich verfolgten Person identisch sein soll, wird gemeldet, daß noch den angestellten Erbitterungen es sich hier um den 28 Jahre alten gefestigten Arbeiter Woz Otto Dietrich von hier handelt. Gegen denselben liegt weder ein Steckbrief vor, noch beruht die Mitteilung von dem achtfachen Mädchentode auf Wahrheit.

Bauzen, 20. September. Als gestern Nachmittag der Gasthofbesitzer Andreas Oskar Lippe aus Reichenbach aus seinem Geschäft von Rothenbach nach Sohland fuhr, schneite plötzlich das Pferd und raste die Straße entlang. Bei einer Biegung derselben wurde Lippe aus dem Wagen geschleudert und so schwer am Kopfe verletzt, daß sich seine sofortige Unterbringung im Stadtkrankenhaus zu Bauzen nötig machte. Lippe, jetzt 24 Jahre alt und seit zwei Jahren verheirathet, ist heute Vierzig insoweit Schädelbruch und Gehirnenschärfung verhorben.

Annenberg, 21. September. Infolge der Geldknappheit haben auch die Sparläden zu Annenberg und Buchholz sich gnödigig gesehen, den Blaufuß zu erhöhen. Die Annenberger Sparläden erhöhte denselben für Sparenlagen von 3 auf 3½ und die Buchholzer Sparläden von 3 auf 3,6 Proz. Für Auszahlungen berechnen beide Kassen 4½ Proz.

Lungenau. Der sechsjährige Sohn des Sandgrubenarbeiters Seldler in Losen verunglückte dadurch, daß eine bedeutende Sandwand einstürzte und ihn begrub. Nach langem Mühen fand man die kleine Leiche mit vollständig zerdrücktem Körper.

Tirpersdorf i. B., 20. September. Nach langerer Zeit der Ruhe erschütterte Mittwoch ein gewaltiger Erdstich Nachmittags 1 Uhr wieder den Boden; die Richtung der Bewegung war von Süd nach Nord. 10 Minuten später wiederholte sich die Erschütterung in verminderter Stärke. Der erste Stoß gehörte mit zu den heftigsten des laufenden Jahres.

Kuerbach. Die feierliche Einweihung und Eröffnung der Volksheilstätte für weibliche Lungentranke „Carolaquin“ ist Mitte October zu erwarten. Der Tag wird von Sr. Maj. dem König selbst bestimmt. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß — wie bei der Eröffnung der Volksheilstätte „Albertsberg“ — auch diesmal das Königspaar die Feier durch seine Anwesenheit auszeichnen wird.

Aus dem Reiche und Auslande.

Das leichthinige Fortieren von Obststelen auf das Trottoir hat wiederum in Berlin ein blühendes Menschenleben gefordert. Die 21jährige Pflegedochter des Bauunternehmers Platz zu Groß-Bichterfelde war vor etwa zehn Tagen in Berlin über achtlos hingeworfene Pfauenfederne ausgeglitten und hatte, da sie mit dem Hinterkopf schwer auf das Trottoir aufflog, eine starke Gehirnerschütterung erlitten, die jetzt den Tod des bellengenverlorenen jungen Mädchens herbeigeführt hat. — Der schlechte Geschäftsgang in der Geraer Industrie scheint sich auch in wirtschaftlicher Beziehung mehr und mehr bemerkbar zu machen. Bis November stehen beim dortigen Amtsgerichte 15 Zwangsversteigerungen von Wohnhäusern usw. an. — In Mühlbach bei Eger fuhren ein Müller und dessen Knecht mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen in den Wald, wobei sie in die Nähe eines großen Wespennestes gerieten. Die aufgestörten Insekten fielen wütend über Menschen und Thiere her, die arg zu gerichtet von der gefährlichen Stelle zu entkommen suchten. Ein Pferd wurde von den Wespen so zerstochen, daß es nach einiger Zeit zusammenbrach und verendete. — Wie gefährlich der Genuss der Beeren des schwarzen Nachtschattens ist beweist nachfolgender Fall: Das kleine 3jährige Töchterchen einer Familie in Gotha hat vor einigen Tagen in Folge des Genusses dieser Beeren einen schweren, schmerzvollen Tod gefunden, trotzdem der schnell herbeigerufen Arzt sofort gegengiftige Arzneien angeordnet hat. — Schwere Brandwunden durch eine Benzinerexplosion erlitten gestern in Berlin die 18-jährigen Arbeitinnen Clara Thielemann und Martha

Müller. — Ein ebenso ungewöhnlicher wie schrecklicher Unfall ereignete sich zu Oberlahnstein in der Rheinprovinz. Der 30jährige Bremser Schwalm befand sich in einem Packwagen, der auf einem Nebengleis stand und nicht zu einem Zuge gehörte. Beim Rangieren geriet eine Anzahl Wagen, die sich in schneller Fahrt befanden, durch Verlegen eines Hemmschuhes in das Gleis, auf dem der Packwagen stand. Ein Beamter rief deshalb „Vorsicht“ was Schwalm veranlaßte, den Kopf zur Wagentür hinzuzustellen, um sich über die Bedeutung dieses Rufes klar zu verschaffen. In demselben Augenblick rannte die rangierten Wagen auf den Packwagen auf, es gab einen ungeheueren Ruck, sodass die Tür des Packwagens mit furchtbarer Gewalt zugebrüllt und dem Schwalm der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde.

Vertrag über die öffentliche Abfahrt des R. Schäffen-gerichts zu Riesa am 19. September 1900.

1. Einem von den Beilegten jedenfalls unerwarteten Ausgang nahm die Hauptverhandlung in der Straße gegen die in R. wohnhaften noch jugendlichen Arbeiter a. C. R. D. verhaftet und wegen gleicher Delikte bereits vorbestraft, b. J. M. W. ledig und noch nicht bestraft, c. J. W. C. W. ledig und wegen gleicher Vergehen vorbestraft. Die Angeklagten beraten am Abend des 1. Juli cr. in Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer junger Leute in bereits angeheiterter Laune den Saal des Gasthauses zu R. wohlbüst sie sich zum Theil wenigstens, an der daselbst stattfindenden Tanzveranstaltung beilegten. In immer übermüdiger gewordener Laune brüllten und tobten die Angeklagten bald darauf, daß ihnen ihr Gebahren von dem den Polizeidienst verrichtenden Gemeindebeamten unterstellt werden müsse, welchem Gebote jedoch keineswegs Folge geleistet wurde.

Ein angebliches Vermögen mit dem Tanzordner veranlaßte den Angeklagten zu a. einen Stuhl zu ergreifen und diesen mittler unter die Tänzer nach dem Tanzordner zu werfen. Beim Ergreifen eines zweiten Stuhles wurde er von dem Aufsichtsführer am Werken dadurch gehindert, daß dieser den Stuhl festhielt, der Angeklagte drang deshalb auf den Aufsichtsführer ein, es kam zu einem Handgemenge, wobei der letztere zu Falle kam und eine stark blutende Kopfwunde im Gesicht erlitt. Das Werken mit Stühlen nahm nunmehr seinen Fortgang und es sind hierbei nicht weniger denn 26 Stühle beschädigt, zum Theil gänzlich zerbrochen worden. Der Aufenthalt im Saale war geradezu lebensgefährlich geworden, der Tanzordner, nach dem die Angeklagten schubten, hatte sich nach dem Bodenkraum geflüchtet und sich dort verborgen gehalten. Nachgewecktemuth haben sich an diesen Vorgängen alle drei Angeklagte beteiligt, ebenso haben sie den wiederholten Aufrüttungen des Wirths wie auch des Aufsichtsführer zum Verlassen des Saales sowohl als auch des Gastzimmers und der Küche, in welche sie schließlich eingedrungen waren, nicht Folge geleistet. Der Vorgang hatte derartige Dimensionen angenommen, daß dem Wirth nichts anderes übrig blieb, als schon um 11 Uhr das Tanzvergnügen zu schließen und das Licht im Saale auszulöschen. Trotzdem hat es eine Anzahl der Täteker, unter ihnen der Angeklagte zu a., versucht, nochmals sie den Saal verlassen zu können, nochmals in denselben einzudringen, indem sie eine von der Straße in derselben führende Eingangstür mit Gewalt eindrückten und dadurch stark beschädigten. Das königl. Schöffengericht fühlte diese Nöthe mit wohlverdienten Freiheitsstrafen und zwar erkannte dasselbe gegen die Angeklagten wegen gemeinschaftlich von ihnen begangener ungebührlicher Erregung ruhestörenden Vormundschaft und Verübung groben Unfugs, wegen Werken mit harten Gegenständen auf Menschen und wegen gemeinschaftlich begangenen Haussiedlungsbruchs (gegen den Angeklagten zu a. außerdem wegen Sachbeschädigung nach § 303 des R.-St.-G.-B.) nach den §§ 360¹, 123¹ i. B. m. §§ 47, 74, 77 des R.-St.-G.-B. gegen den Angeklagten zu a. auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten 1 Woche und eine Haftstrafe von 7 Wochen, gegen die Angeklagten zu b. und c. auf je 3 Monate Gefängnis und je 7 Wochen Haft. 2. Der Fleischer und Wirthschaftsbesitzer C. R. R. zu R. B. war beschuldigt, am 11. April cr. 9 Std. Petroleumfäßern i. W. von 40 fl. 50 Pf. der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft gehörig, die derselbe bei dem eingetretenen Hochwasser der Elbe weggeschwommen und von ihm in Gemeinschaft mit anderen aufgefischt waren, unterzogen zu haben. Der Angeklagte bestritt zwar die Absicht einer rechtswidrigen Zueignung, nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme gelangte das Schöffengericht aber dennoch zu einer Verurteilung und erkannte nach § 246 des R.-St.-G.-B. unter Annahme mildernder Umstände auf eine Geldstrafe von 60 fl. an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 14 Tage Gefängnis zu treten haben. 3. Der Begehung des Haussiedlungsbruchs, des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der Beamtenbedienung war angeklagt der vorbestrafte Klempnergeselle A. R. D. aus R. Am 14. August begehrte der bei dem Klempnermeister W. in R. in Arbeit stehende Angeklagte plötzlich von dem in Abwesenheit des Meisters die Aufsicht in der Werkstatt führenden Sohne desselben seine Papiere. Der Meistersohn bediente ihm, er wisse ihm dieselben nicht anzuhändigen, da er hierzu sein Recht habe, er müsse sich schon gebürdigen, bis der Meister zurückkehre. Hierüber ausgebracht, standerte der Angeklagte in erheblicher Weise, sodaß ihn der Meistersohn mehrfach zum Verlassen der Werkstatt aufforderte. Da er dieser Aufforderung nicht Folge leistete, wurde ein Schuhmann herbeigerufen und da er auch dessen Aufforderung zum Verlassen der Werkstatt unbeachtet ließ, mußte seine Entfernung gewaltsam erfolgen, wobei ihm schließlich die Axtkut angekündigt wurde. Selbstverständlich widerstand er sich diesen Maßnahmen durch Umschlägen und Einstecken mit den Fäusten, ja er ließ sich sogar herbei, den Schuhmann mit erhobenem Stock zu bedrohen, um ihn zu schlagen. Auf dem Transporte nach der Polizeiwache schloß es auch nicht an den größtmöglichen Belästigungen gegen den Beamten. Es erfolgte die Verurteilung des Angeklagten nach den §§ 123¹, 118, 185, 196 des R.-St.-G.-B. zu 6 Wochen Gefängnis, wovon 2 Wochen durch die seit dem 15. August erlittene Unterzuchthafthalt als verfügt gelten. Dem Schuhmann wurde die Besugnisse zugestanden, eine Urheilkunstfertigung, soweit dieselbe die Bekleidung betrifft,

nach eingetretener Heilung des Urheils und Wiederlang an der Behandlungsfreiheit des Urheils zu Riesa zum Aufhang zu bringen. 4. Wegen gefährlicher Körperverletzung wurde der wegen zu weiter Entfernung seines Wohnorts vom Geschlehen zur Hauptverhandlung entbunden. Höher unbekoste Haubekreuer C. J. zu R. ist der Begehung der That in R. wohlauf, noch § 223a, 223 des R.-St.-G.-B. unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von 10 fl. an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsschluß 2 Tage Gefängnis zu treten haben, verurtheilt. Der Angeklagte war an genanntem Tage Abends in einem Restaurant zu R. mit einem anderen in einen Wortwechsel geraten, hatte diesen dann auf der Straße ausgelauert und, als er an ihm vorbeigegangen war, ihn mit einem hartem Gegenstande, jedenfalls einem zugeklappten Taschenmesser, einige Male auf den Kopf geschlagen. Die hierdurch entstandenen Verletzungen waren nur drei unrechtfähige Hautwunden. 5. Der 51 Jahre alte und vielseitig vorbestrafte Schlossergeselle J. W. R. aus C. wurde wegen Betriebs nach § 360¹ des R.-St.-G.-B. zu 1 Woche Haft verurtheilt. 6. Die Privatlage des Gutsbesitzers C. J. zu R. gegen die R. Ch. verm. R. geb. H. zu G. wurde nach Schluß der Beweiserhebung bei der Aussichtslösung auf Erfolg von dem Privatläger zurückgezogen. 7. In der Verballholung der Hammerarbeitergesellschaft W. zu R. gegen den Arbeiter H. R. daselbst schlossen die Parteien vor Eintritt in die Hauptverhandlung einen Vergleich. R.

Vermischtes.

Die Weiße Frau. Die Berliner Wochenschrift „Der Bär“ erzählt: Während der letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. zeigte sich des Nachts wiederholt die Weiße Frau im Berliner Schloß, in dem damals die Gemahlin des Markgrafen Philipp von Brandenburg-Schwedt frank dorniederlag. Als diese nun stach, sprach es ganz Berlin öffentlich aus, daß die Erscheinung der Weißen Frau ihren Tod prophezeite habe. Einen General vertröstet es jedoch, daß drei Soldaten seines Regiments bei diesen Geistererscheinungen die Wache im Schloß gehabt hatten und darauf schworen, sie hätten mit ihren eigenen Augen das Gespenst gesehen. Er ließ sie rufen und vor dem Auditeur ein förmliches Verhör mit ihnen anstellen. Sie gaben Folgendes zu Protokoll: „Wir sahen in den nachtgemachten Nächten kurz vor dem Tode der Markgräfin nahe bei deren Zimmern die Weiße Frau, wie sie, von Kopf bis zu den Füßen weiß gekleidet, einen brennenden Wachsstock in der Hand, einen Schlüsselbund an der Seite rasch an uns vorüberging. Dies geschah in der ersten und zweiten Nacht bald nach zwölf, in der dritten und letzten Nacht kurz vor ein Uhr.“ Verdächtlich schrie der General: „Kerls, warum habt Ihr sie denn nicht angerufen, wie es Eure färmernste Pflicht war?“ Darauf schwiegen zwei der Soldaten, der dritte aber sagte: „Excellenz, ich habe der Erscheinung ein „Halt, wer da“ zugebrüllt, aber darauf ist sie vor meinen Augen in den Boden gefunken.“ Der General zuckte mit den Achseln; er wußte nicht, wie er sich die Sache erklären sollte. Zugleich hörte der Hofprediger Gronau von dieser Spukgeschichte und fand auch sogleich des Räthsels Lösung. Seine Nichte, Fräulein Adler, war Kammermädchen bei der verstorbenen Markgräfin gewesen und hatte ihm kurz vor dem Tode erzählt: „Einen furchterlichen Schreck hatte ich in der vergangenen Nacht. Kurz vor ein Uhr holte ich ein Licht in der Hand, aus einem nahen Zimmer erschreckte mich die weiße Schildwache ihr „Halt, wer da!“ in einem so furchterlichen Tone zu, daß ich vor Schreck in die Knie sank und beinahe die Schloßtreppen hinuntergestürzt wäre. Ich begreife nicht, warum sie mich gerade diesmal anschrie, nachdem sie mich in den beiden vorangegangenen Nächten unbehelligt hatte passieren lassen. Ich war aber auch so böse auf sie, daß ich gar nicht antwortete, sondern, nachdem ich mich von meinem Schreck erholt hatte, ruhig meines Weges weiter ging.“ Gronau eilte sofort zu seiner Nichte, nahm sie mit zu jenem Auditeur und ließ ihr über die spukende Erscheinung aufgenommenen Alten vorlegen: Alles, jeder Nebenumstand paßte. Fräulein Adler hatte, ohne es zu wollen, die Weiße Frau gesehen!

Neueste Nachrichten u. Telegramme

vom 22. September 1900.

() Berlin. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: Die erwartete Kanalvorlage ist sogleich fertiggestellt. Die Vorlage wird als einen ihrer Hauptbestandtheile den Mittellandkanal enthalten. Daneben aber ist speziell für die östliche Hälfte der Monarchie eine Erweiterung der Kanalprojekte in Vorschlag gebracht.

() Paris. Aus Anlaß des bevorstehenden Festmahl der Bürgermeister unterbreitete der Justizminister dem Präsidenten Doubet ein Begnadigungsbefehl, in dem 166 Strafverfahren verfügt werden. Dreißig Blätter aller Partielungen kommt dieser Gnadenblatt zu Gute. — Präsident Doubet richtete an den Kriegsminister ein Schreiben, in welchem er seine Bestreitung ausspricht über die Ausbildung, die Manneszucht, die Hingabe, die Ausdauer und das Pflichtgefühl der Truppen wovon sie bei den Mandatarien einen Beweis gegeben hätten.

() Sofia. Unlänglich der Einführung des Belehrten kam es in mehreren Ortschaften bei Varna zu ernsten Unruhen; ein starkes Militäraufgebot ist dorthin abgegangen.

() London. Dem Reuterbureau wird aus Russland gesagt, daß der Gouverneur von Tschita am 21. August von den Inseln Kuruk und Tutsch auf Verlangen der Bewohner für Frankreich Besitz ergriffen hat.

() London. „Globe“ meldet aus Konstantinopel vom 19. September über ein Gesetz, daß am 15. September an der türkischen Grenze zwischen russischen Truppen und Türken stattgefunden hat. Die Russen verloren fünf Tote, während die Türken keine Verluste hatten. Der Anlaß zu dem Gesetz ist auf lokale Streitigkeiten zurückzuführen. Der türkische Botschafter